

Datum: 26.09.16
Telefon: 0 233-30784
Telefax: 0 233-67968

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Kunst im öffentlichen Raum
- Großprojekt 2018
- Flexible Förderung 2
- Personalzuschaltung befristet von 2017 bis 2020“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Kulturausschuss am 27.10.2016
Vollversammlung am 15.11.2016

An das Kulturreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 13.09.2016 zur Stellungnahme bis 22.09.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Kulturreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für eine/n SB Projektbetreuung der Fachrichtung Sonstiger Dienst (3. QE) befristet für 4 Jahre ab Stellenbesetzung (2017 - 2020).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitung beruht auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit des Stellenbedarfs.

Zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität der Beschlussvorlage zu.

Nach Aussage des Kulturreferates erfolgt die Finanzierung der Kapazitätsausweitung aus dem laufenden Ansatz „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ (Projektmittel) bzw. durch Wiederbereitstellung von Restmitteln.

Begründung

Bereits mit dem Beschluss „Freie Kunst im öffentlichen Raum; - Fortsetzung des dreistufigen Modells; - Neubestellung des Programmbeirats“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 01910) der Vollversammlung vom 17.12.2014 entschied der Stadtrat über die Fortsetzung des Projektes „Förderung freier Kunst im öffentlichen Raum“ im Bewusstsein, dass Kunst und Kreativität wichtige Elemente des urbanen Lebens sind, den Stadtraum positiv prägen können und zur Lebensqualität beitragen. Die Landeshauptstadt München eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, ihre Position als Kunststadt durch innovative Konzepte zu stärken und ein international relevantes Profil auszubauen.

Die Kunstprojekte sind breit gefächert und bieten Künstlerinnen und Künstlern der unterschiedlichsten Sparten die Möglichkeit Experimentier- und Gestaltungsräume in der Stadt zu bearbeiten. Bei den permanenten Kunstprojekten verbleiben alle Aufgaben im Kulturreferat (u. a. die künstlerische Auswahl, die Durchführung von Kunstwettbewerben, Genehmigungsverfahren, die Realisation der Kunstprojekte sowie die Übergabe an das Baureferat nach Fertigstellung). Zusätzlich fallen für temporäre Kunstprojekte wie auch für die permanenten Kunstwerke Aufgaben der Kunstvermittlung (u. a. Kommunikation, intensive Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und die Durchführung zielgruppenorientierter Veranstaltungen) an.

Um diesen arbeitsintensiven und zeitaufwändigen Aufgabenbereich gemäß des Stadtratsauftrages ordnungsgemäß bearbeiten zu können, ist aus Sicht des Kulturreferates eine auf vier Jahre befristete Kapazitätsausweitung i. H. v. 1,0 VZÄ für eine/n SB Projektbetreuung erforderlich.

Eine Stellenbemessung für den o. g. Themenkomplex ist nur sehr schwer bzw. nur bedingt möglich. Es handelt sich hier nicht um Bereiche bzw. Sachverhalte, bei denen anhand von Fallzahlen oder Mengengerüsten die Kapazitätsausweitung klar definiert und begründet werden können. Nachdem im Bereich der Sonderprojekte eine gewisse Erweiterung eingetreten ist, die aber seitens des Kulturreferats nicht quantifizierbar ist, wird die Einrichtung einer zusätzlichen VZÄ vorgeschlagen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der o. g. Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich